

Dienstunfähig in den Ferien und Urlaub

Beitrag von „Iris75“ vom 24. Oktober 2011 14:08

Hallo,

ich bin seit 6 Wochen dienstunfähig und werde dies auch noch weitere 4 Wochen bleiben.

Nun stehen ja die Herbstferien an und ich hatte vor längerer Zeit bereits eine einwöchige Urlaubsreise nach Griechenland gebucht.

Darf ich trotz AU diese Reise in den Ferien antreten ?

Mein behandelnder Arzt befürwortet dies, aber wie ist die Rechtslage?

Danke im voraus.

Gruß

Iris

Beitrag von „marie74“ vom 24. Oktober 2011 17:04

Na, wenn es dein Arzt befürwortet und er bei Diskussionen mit deinem Arbeitgeber bei diesem Wort bleiben würde, dann kannst du doch fahren.

Beitrag von „Bonzo21“ vom 24. Oktober 2011 17:16

Hallo,

ich wäre da sehr vorsichtig. Auf die Schnelle habe ich [hier](#) dieses Zitat gefunden:

Zitat

Das kommt auf das Beamtengegesetz Deines Bundeslandes an :).

In meinem Bundesland - Hamburg - regelt dies der § 67 HmbBG, dessen Abs. 2 Satz 3 ich wegen seiner hervorragenden sog. "geschlechtergerechten" Sprache für die Forumsteilnehmer zitieren möchte ;):

" Will die Beamtin oder der Beamte während der Krankheit ihren oder seinen Wohnort verlassen, hat sie oder er dies vorher der oder dem Dienstvorgesetzten anzuzeigen und ihren oder seinen Aufenthaltsort anzugeben."

Ciao

Beitrag von „Iris75“ vom 24. Oktober 2011 19:14

Hallo Bonzo 21,

vielen Dank für Deine schnelle Antwort. Das ist ja in Hamburg recht eindeutig geregelt. Ich komme aus NRW und habe im Beamtengesetz NRW nur folgendes Zitat aus § 62

" Der Beamte darf dem Dienst nicht ohne Genehmigung fernbleiben. Dienstunfähigkeit infolge Krankheit ist auf Verlangen nachzuweisen. "

Das ist alles. Hierzu könnte es aber wieder jede Menge Ausführungsbestimmungen geben. Daher bin ich unsicher.

Anderseits ist der Urlaub zwar während der Arbeitsunfähigkeit aber auch in den Ferien.

Mir wäre eine weitere Rechtsgrundlage sehr lieb.

Danke

Beitrag von „Entchen“ vom 25. Oktober 2011 10:28

Interessant wäre für mich auch, was die Versicherung in diesem Moment dazu sagt. Nicht dass auf der Reise irgendetwas passiert, du einen Arzt aufsuchen musst und dann am Ende alles

selbst bezahlst.

Ich fänd es komisch während einer Dienstunfähigkeit in den Urlaub zu fahren. Und ich hätte da auch große Bedenken. Wenn du nichts in den Gesetzestexten dazu findest hast du am Ende nur zwei Möglichkeiten: Entweder du fährst und tust alles dafür, dass es keiner mitbekommt, oder du rufst mal in der Schule und/oder der Bezirksregierung an und fragst ganz einfach nach, wie es aussieht. Vielleicht reicht es ja schon, wenn dein Arzt dir offiziell bestätigt, dass er die Reise befürwortet.

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 25. Oktober 2011 10:33

Warum hast du dich denn nicht mal vorher bei den betreffenden Stellen erkundigt, wenn du seit 6 Wochen dienstunfähig bist? Heimlich würde ich eh nicht fahren und da wäre eine offizielle Auskunft sicherlich die beste und beruhigendste ...